Antragsrichtlinien

1 Voraussetzungen für eine Förderung

Die EDEN-STIFTUNG vergibt jährlich Fördermittel für Forschungs- und Bildungsprojekte. Diese müssen aus einem der drei folgenden Gebiete stammen:

- Vollwerternährung, Vegetarismus,
- Ökologie, ökologischer Land- und Gartenbau,
- Naturheilkunde, Ganzheitsmedizin.

Antragsberechtigt sind Institutionen aus dem deutschsprachigen Raum, die steuerlich für die Zwecke Wissenschaft/Forschung oder Bildung freigestellt sind. Diese Freistellung ist bei erfolgter Förderzusage nachzuweisen. Einzelpersonen können nur im Rahmen von Stipendien gefördert werden.

Förderhöhe und -dauer sind grundsätzlich nicht beschränkt. Da die finanziellen Spielräume der Stiftung aber beschränkt sind, ist eine Förderung von Großprojekten ausgeschlossen.

Es ist möglich, auch eine Teilfinanzierung eines Projekts zu beantragen. In diesem Fall ist anzugeben, wer bereits eine Kofinanzierung zugesagt hat bzw. beim wem eine solche beantragt wurde oder werden soll.

Die EDEN-STIFTUNG übernimmt keine Kosten, die pauschal der Grundversorgung der beantragenden Institution dienen (Overheads, Programmpauschalen,…). Gerätekosten oder Raummieten müssen daher ebenso wie alle Personalkosten einzeln beantragt und begründet werden.

2 Antragstellung

Die Antragsstellung ist jederzeit möglich. Das Kuratorium der Stiftung tritt in der Regel allerdings nur zweimal im Jahr zusammen, um Förderbeschlüsse zu fassen. Insofern kann von der Antragstellung bis zur Entscheidung bis zu einem halben Jahr vergehen. Die EDEN-STIFTUNG veröffentlicht die Termine dieser Kuratoriumssitzungen auf ihrer Webseite. Anträge, die spätestens vier Wochen vor einem Sitzungstermin eingehen, werden noch auf der Sitzung beraten.

Die Antragsstellung erfolgt grundsätzlich elektronisch per E-Mail an die Stiftung. Anträge per Post werden nur in Ausnahmefällen entgegengenommen. Die Antragsunterlagen sind vorzugsweise als pdf-Dokumente vorzulegen.

Für jeden Antrag ist ein Kurzantrag auszufüllen, in dem die wesentlichen Projektdaten zusammengefasst sind. Das Formular ist auf der Webseite der Stiftung verfügbar oder kann per E-Mail von der Stiftung angefordert werden.

Eine Förderung bereits abgeschlossener Projekte ist ausgeschlossen. Laufende Projekte können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

Der Antrag ist in deutscher Sprache zu stellen.

3 Beantragung von Forschungsprojekten

Forschungsprojekte sind zeitlich und inhaltlich klar umrissene Vorhaben, die auf einen mit wissenschaftlichen Methoden erbrachten Erkenntnisgewinn zielen.

Die Antragsunterlagen müssen neben dem oben bereits erwähnten Kurzantrag folgendes umfassen:

- eine erschöpfende, aber nicht ermüdende Projektbeschreibung (siehe unten),
- wissenschaftliche Publikationslisten aller Projektbeteiligten, ggf. beschränkt auf die für das Projekt relevanten Publikationen,

  Die EDEN-STIFTUNG folgt in ihrer Förderpolitik hier der DFG, die es grundsätzlich für ausreichend hält, dass maximal die 10 wichtigsten Publikationen eines Antragstellers in einer Publikationsliste aufgeführt werden sollen. Nicht die Länge einer Publikationsliste, sondern die Qualität der einzelnen Veröffentlichungen bestimmt die Förderwürdigkeit des Projekts bzw. der Person.
- wissenschaftliche Lebensläufe,

» der beantragte Förderbetrag, aufgeschlüsselt nach Personal- bzw. Sach- und Reisekosten. Bei kofinanzierten Projekten ist auch ein Kostenplan für das Gesamtprojekt anzufügen.

Alle anfallenden Kosten sollten nachvollziehbar begründet werden. Bei der Beschaffung von Spezialgeräten sollte ein Kostenvoranschlag beigelegt werden.

Die Projektbeschreibung sollte zu den folgenden Punkten Stellung beziehen:

» genaue Benennung des Themas,
» Darstellung des Stands der Forschung (inkl. Verweis auf die wissenschaftliche Literatur) und daraus abgeleitete Problemstellung,
» klare wissenschaftliche Fragestellung, Ziele und Hypothesen,
» nachvollziehbare Beschreibung der anzuwendenden Methoden,

Eine nachvollziehbare Methodenbeschreibung ist so abgefasst, dass prinzipiell der Leser in die Lage versetzt wird, das Projekt selbst zu machen, vorausgesetzt er/sie verfügt über die notwendige Zeit, Geräte, Software und Vorkenntnisse. Zumindest muss ein Gutachter erkennen können, ob die verwendeten Methoden dem Stand der Forschung entsprechen.

» geplante Projektphasen mit Zeitplan (ggf. mit Definition von Meilensteinen),
» Darstellung der erwarteten Ergebnisse,
» Geplanter Transfer, wie die Ergebnisse die Zielgruppen erreichen können.

4 Beantragung von Bildungsprojekten

Von der EDEN-STIFTUNG geförderte Bildungsprojekte sind Vorhaben, die wissenschaftliche Erkenntnisse zu den o.g. Themen auch Bevölkerungsgruppen zugänglich machen, die *per se* nicht mit diesen in Berührung kommen. Hierbei werden ausschließlich Vorhaben gefördert, in denen Gruppen von Personen gebildet werden. Die Aus- oder Weiterbildung Einzelner wird nicht gefördert.

Die Antragsunterlagen sollten neben dem oben bereits erwähnten Deckblatt folgendes umfassen:

» Nachweis, dass die Antragstellenden über die notwendige Expertise bzw. Erfahrung zur Durchführung des Projekts verfügen,
» eine erschöpfende, aber nicht ermüdende Projektbeschreibung (siehe unten),
» der beantragte Förderbetrag, aufgeschlüsselt nach Personal- bzw. Sach- und Reisekosten. Bei kofinanzierten Projekten ist auch ein Kostenplan für das Gesamtprojekt anzufügen.

Die Projektbeschreibung sollte zu den folgenden Punkten Stellung beziehen:

» genaue Benennung des Themas,
» kurze Beschreibung des Vorhabens und der geplanten Inhalte und genutzten Medien,
» kurze Beschreibung, welche gesellschaftliche Wirkung von der Maßnahme erwartet werden kann,
» Darstellung, welche Zielgruppe mit der Maßnahme erreicht werden soll, und wie diese angesprochen wird,
» Projekt- und Zeitplan.

5 Begutachtung und Entscheidung

Alle Projektanträge werden in der Regel vom Kuratorium der EDEN-STIFTUNG begutachtet, das aus diesem Grund mit Experten aller relevanten Fachrichtungen besetzt ist. In Einzelfällen behält sich das Kuratorium vor, den Projektantrag extern begutachten zu lassen.

Die Entscheidung über eine Förderung fällt in den Sitzungen des Kuratoriums. Ein Rechtsanspruch auf die Vergabe von Fördermitteln durch die Stiftung besteht nicht.

6 Weitere Fragen?

Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle gern zur Verfügung:

Frau Svenja Weiß
Telefon 0201/ 8401 - 231, Fax - 255
svenja.weiss@stifterverband.de

Herr Rainer Lüdtke
Telefon: 0201 / 8401 - 198, Fax: - 255
rainer.luedtke@stifterverband.de